

Gustav Sturm hatten sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, nach einem bestimmten, vom Verein ausgearbeiteten Plane die Hilfsmaschinen und Werkzeuge des Uhrmachers zur Aufstellung zu bringen. Jedes Werkzeug wurde in seinen verschiedensten Ausführungen vorgeführt, doch jede Art durfte nur in einem Exemplar vertreten sein; auf diese Weise wurden alle Wiederholungen vermieden. Von einer Firma wurden auch die Glashütter Werkzeuge aus der bekannten mechanischen Werkstätte des Herrn Ernst Kreissig vorgeführt, so dass die Vollständigkeit des Ganzen nichts zu wünschen übrig liess.

### V. Generalversammlung des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten in Köln a. Rh., 30. Mai bis 3. Juni.

Wie wir in letzter Nummer mittheilten, haben wir den Collegen Rustein-Ruhrort mit der Vertretung des Central-Verbandes bei der V. Generalversammlung Deutscher Uhrengrossisten beauftragt. Vom Verein Köln hatte Herr Coll. Haas die Güte, den Verein und damit auch den Central-Verband zu vertreten. Indem wir beiden Herren den freundlichsten Dank für ihre Mühewaltung aussprechen, entnehmen wir dem eingehenden Bericht des Herrn Rustein Nachstehendes.

Der Verband Deutscher Uhrengrossisten zählt ca. 70 Mitglieder, der Versammlung wohnten laut Präsenzliste 36 Herren an.

Der seitherige Vorsitzende Herr E. Reiss sen.-Berlin wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt und Herr D. Popitz als erster, Herr Jaglin als zweiter Vorsitzender gewählt. Die Verhandlungen bezüglich der Leihhausfrage ergaben nicht das gehoffte Resultat, da im letzten Jahre die hierzu bestellte Kommission zu einem thatkräftigen Vorgehen nicht gekommen ist; es wurde, um die Sache zu fördern beschlossen, dass innerhalb vier Wochen dem derzeitigen Vorsitzenden alles darauf bezügliche Material einzusenden sei, um, auf dieses gestützt, vorgehen zu können.

Wir wünschen von Herzen dass der Erfolg ein vollkommener sei, wir unsererseits haben gern die Hand zu gemeinsamem Vorgehen geboten, allein wie es im Leben oft nach dem bekannten Sprichwort: „Selbst ist der Mann“ geht, haben wir schliesslich ~~notgedrungen auf eigene Faust~~ petitionirt, unbekümmert um abfällige Beurtheilung von dritter Seite.

Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit den zu gewährenden Kreditfristen, es konnte jedoch hierin eine Einigung nicht erzielt werden, wie es ja bei dieser schwierigen Frage, wo sehr viele individuelle Gesichtspunkte in Betracht kommen, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist, bestimmte Normen zu schaffen. Uns Uhrmachern muss vor Allem daran liegen, dass das leichte Kreditgeben an nicht kreditfähige Uhrmacher oder Händler beschränkt wird, denn in der Regel wandern bei Herannahen des Zahlungs-Termins die Uhren ins Leihhaus oder werden um jeden Preis verschleudert, zu unserem und auch der Herren Grossisten grössten Nachtheil. Das ist ein grosser Krebschaden, der allerdings unheilbar sein wird, trotzdem glauben wir doch darauf hinweisen zu müssen. Erst wenn die Gepflogenheit mancher Reisenden, dem Kunden mehr als derselbe benöthigt fast mit Gewalt aufzudrängen, verschwindet, werden hier bessere Zustände eintreten. Mit Recht konnte Herr Rustein darauf hinweisen, dass Uhren nicht wie Semmeln alle Tage verkauft werden können. An uns liegt es aber, aufdringliche Reisende prinzipiell von der Hand zu weisen und mit denjenigen Firmen, welche dem Grundsatz vornehmer Kaufmannschaft huldigen, und die glücklicherweise in schöner Anzahl vorhanden sind, zu arbeiten.

Sehr zeitgemäss sind die Bestrebungen des Grossistenverbandes, die in der Versammlung zum Ausdruck kamen bezüglich der niederen Preise und des geringen Nutzens an den Uhren amerikanischen Fabrikats, und es hat uns von Herzen gefreut, zu lesen, dass der Chef des grössten hier in Betracht kommenden Fabrikationsgeschäftes in Aussicht stellte, künftig den Bazaren die Lieferung seiner Erzeugnisse zu entziehen. Wenn es auch nicht zu festen Vereinbarungen gekommen ist, so ist damit immerhin viel erreicht und hoffen wir mit den Herren, die sich an der Debatte betheiligten, auf eine baldige Gesundung des Ge-

schäftsbetriebs sowohl in der Fabrikation wie auch im Vertrieb dieser Fabrikate.

Auch die Schweizer Fabrikanten, soweit sie vertreten waren, wissen über die traurige Lage der Taschenuhrenfabrikation zu berichten, eine angestrebte Konvention musste jedoch vertagt werden.

Ein Vortrag des Herrn Fabrikanten Stöffler vom Kreditoren-Verein Pforzheim führte zum Anschluss des Verbandes an ersteren. Der Verein giebt ein sogenanntes Kartenbuch seinen Mitgliedern, in welchem die umlaufenden Wechsel sowie die Höhe der Accepte verzeichnet werden.

Ein weiterer Vortrag von Herrn Vogt (Schweizer) über das Galloniren der Uhrgehäuse stellte eine Erhöhung des Preises, aber auch der Güte in Aussicht. Uns wäre am liebsten: Das Galloniren überhaupt wegzulassen, denn schön können wir das keinen Falls finden. Wer die französische Gebrauchsweise mit durchweg nur silbernen Uhren, in der Regel ohne Sekundenzeiger, kennt, wird dem voll beistimmen.

Seitens des Verbandes wurde unserem Delegirten in der freundlichsten Weise entgegengekommen, wofür wir an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aussprechen. Wir knüpfen daran den Wunsch, dass zwischen beiden Verbänden stets ein loyales Verhältniss zum Wohle aller Interessenten bestehen möge.

Chr. Lauxmann.

### Die Beschwerde des Vereins Coblenz und der Bescheid der Königl. Staatsanwaltschaft Wiesbaden.

Wie wir im Briefwechsel No. 10 mittheilten, hat der Verein Coblenz bei der Königl. Staatsanwaltschaft Beschwerde gegen den abweisenden Bescheid des Amtsanwalts in Niederlahnstein erhoben und darauf folgende Zuschrift erhalten, die des Interesses genug bietet, um hier veröffentlicht zu werden.

Der Erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht.  
Wiesbaden, den 19. Mai 1896.

Auf die Beschwerde vom 5. Mai d. Js. gegen die Verfügung des Herrn Amtsanwalts zu Niederlahnstein vom 20. April d. Js., durch welche die Erhebung der Anklage gegen Adolf Klein von Weilburg abgelehnt worden ist, erhalten Sie hiermit zum Bescheide, dass ich keinen Anlass finde, diese Verfügung im Aufsichtswege aufzuheben.

Die angebliche Uebertretung der §§ 56 No. 3, 148 No. 7a der Reichsgewerbeordnung hat sich am 13. November 1895 zugegetragen, kann daher jetzt nicht mehr verfolgt werden, weil die Verjährung derselben bereits 3 Monate später, also am 12. Februar d. J. erfolgt ist.

Die Prüfung der Frage, ob ein Steuervergehen vorliegt, hat hier nicht zu erfolgen, weil die Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in der Verfügung vom 10. März d. Js. ein solches Vergehen verneint hat.

Meyer.

Der Schriftführer des Vereins Coblenz, Coll. Brüning, schreibt hierzu: In welcher Art Verjährung eingetreten sein soll, ist mir unbegreiflich. Die erste Anzeige ist viel früher als wie drei Monate nach der Uebertretung erfolgt. Von einem Steuervergehen habe ich in der Beschwerde überhaupt nichts erwähnt. Nach dem beiliegenden Urtheil des Reichsgerichts besteht keine Aussicht auf Erfolg bei einer neuen Beschwerde; durch Bekanntmachung des Urtheils würde mancher Verein unnützer Arbeit überhoben. Wir lassen hier die Entscheidung folgen.

Als Gewerbebetrieb im Umherziehen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 18. November 1895 nicht zu erachten das Feilbieten von Waaren an einem fremden Ort auf die Aufforderung der Kaufreflektanten, diese Waaren zum Kauf zu bringen; wohl aber liegt ein Gewerbebetrieb im Umherziehen vor, wenn auf die Anfrage des Händlers die blosse Erlaubniss

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

➤ Hierzu 4 Beilagen.